

Per E-Mail

katharina.schubarth@bsv.admin.ch

Bern, 24. September 2019

## **Antwort auf die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜL)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ist der nationale Fachverband für Sozialhilfe. Im Auftrag ihrer Mitglieder gibt die SKOS-Richtlinien zur Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe heraus. Zudem erarbeitet sie wissenschaftliche Grundlagen zur sozialen und beruflichen Integration von mittellosen Menschen und nimmt Stellung zu sozialpolitischen Fragen.

Die SKOS hat 2018 Vorschläge für eine nachhaltige Verbesserung der Lebenslagen von Erwerbslosen und Sozialhilfebeziehenden über 55 Jahren publiziert (vgl. SKOS-Papier „Alternativen zur Sozialhilfe für über 55-Jährige“, 2018<sup>1</sup> und „Ergänzungsleistungen für ältere Arbeitnehmende (ELA)“, 2018<sup>2</sup>). Wichtige Elemente dieser Vorschläge sind im vorgelegten Gesetzesentwurf aufgenommen. Die SKOS begrüsst deshalb die Bestrebungen zur Einführung einer Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose.

In den nachfolgenden Ausführungen werden einzelne Artikel kommentiert und kritisch gewürdigt.

### **Gesamtsicht**

Die SKOS begrüsst den Gesetzesvorschlag, der einen wichtigen Beitrag zur Armutsprävention leistet. Die vorgeschlagenen Überbrückungsleistungen schliessen eine wichtige Lücke im System der sozialen Sicherheit der Schweiz. Ausgesteuerten Personen über 60 Jahren wird bis zum Erreichen des AHV-Alters ein sozialer Abstieg erspart und ein Leben in Würde ermöglicht.

---

<sup>1</sup> Positionspapier der SKOS «Alternativen zur Sozialhilfe für über 55-Jährige»: [Link](#)

<sup>2</sup> Bericht Interface im Auftrag der SKOS [Link](#) und Rechtsgutachten Hauser-Junker: [Link](#)

Sie werden nicht mehr gezwungen, ihr Vermögen und ihre Altersvorsorge für die Existenzsicherung aufzubrechen und danach Sozialhilfe zu beziehen. In der Debatte zu den Überbrückungsleistungen wird befürchtet, dass Arbeitgebende vermehrt Personen über 60 entlassen werden. Im Kanton Waadt, der seit 2011 die «rente-pont» eingeführt hat, wurde dieser Effekt bisher nicht festgestellt.

## **Beurteilung im Einzelnen**

### **Grundsatz (Art. 2)**

Aus Sicht der SKOS ist es wichtig, dass über 60-Jährige auch im neuen System der Überbrückungsleistungen von Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen gemäss AVIG Art. 59d profitieren können. Personen, die Überbrückungsleistungen beziehen, sollen weiterhin vermittlungsfähig bleiben und eine Stelle suchen. Das Ziel des Wiedereinstiegs in den Arbeitsmarkt ist auch in dieser Altersgruppe zentral. Die SKOS erachtet die Überbrückungsleistungen in diesem Sinne nicht als Rente, auch wenn in bestimmten Konstellationen die Wiederintegration in den 1. Arbeitsmarkt nicht möglich ist.

### **Voraussetzungen (Art. 3 Abs. 1 lit. b)**

Der Entwurf sieht vor, Erziehungs- und/oder Betreuungsgutschriften nicht zu berücksichtigen. Als Begründung wird angeführt, dass nur in den 10 Jahren vor der Entstehung des Anspruches eine lückenlose Erfüllung der AHV-Pflicht verlangt wird. Aus Sicht der SKOS kann diese Bestimmung trotzdem bedeuten, dass Mütter oder Väter, die eine Erwerbspause einlegen, um ihren familiären Verpflichtungen nachzukommen, von der Leistung ausgeschlossen werden. Damit Frauen und Männer, die wegen Erziehungs- und Betreuungsaufgaben Lücken in ihrer Arbeitsbiografie aufweisen, nicht benachteiligt werden, soll diese Familienarbeitszeit gemäss Art. 29 AHVG bei der Bezugsberechtigung der ÜL berücksichtigt werden.

### **Hypothetisches Einkommen (Art. 11 lit. a)**

Die vorgesehene Anrechnung eines hypothetischen Einkommens des Ehepartners erachtet die SKOS als problematisch. Sie kann dazu führen, dass betroffene Ehepaare trotz der ÜL von der Sozialhilfe unterstützt werden müssen, weil der nicht berufstätige Ehepartner den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt nicht schafft. Die SKOS regt an, auf die Anrechnung zu verzichten oder diese in der Verordnung so zu regeln, dass Ehepaare mit nur einer erwerbstätigen Person nicht benachteiligt werden.

### **Fazit**

Die SKOS erachtet den Gesetzesvorschlag des Bundesrates als Meilenstein für die soziale Sicherheit in der Schweiz. Zusammen mit den sieben Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials wird eine wichtige Lücke im System geschlossen.

Wir danken dem Bundesrat für sein grosses Engagement in diesem wichtigen Thema und bitten um Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

### **Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe**

#### **SKOS – CSIAS – COSAS**



Christoph Eymann, Präsident



Markus Kaufmann, Geschäftsführer